

Hauptantrag

Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)



Zutreffendes bitte ankreuzen



Weitere Informationen finden Sie zu der jeweiligen Nummer in den Ausführungsweisen

Die Ausführungsweisen und weiteren Anlagen finden Sie im Internet unter www.arbeitsagentur.de

1. Meine persönlichen Daten

1.1 Allgemein

| | |
|---------------------------------|--|
| Anrede | Vorname |
| Familienname | |
| Geburtsname (sofern abweichend) | |
| Geburtsort | Geburtsdatum |
| Geburtsland | Staatsangehörigkeit |
| Rentenversicherungsnummer | <input type="checkbox"/> Rentenversicherungsnummer wurde beantragt |
| Straße, Hausnummer | |
| ggf. wohnhaft bei | |
| Direktwahl | Wohnort |

| | |
|---|-----------|
| | HA |
| Bearbeitungsvermerke für den Jobcenter ausstellen | |
| Eingangsstempel | |
| Tag der Antragstellung | |
| Kundennummer | |
| Nummer der Bedarfsgemeinschaft | |
| Dienststelle | Team |
| Antragsteller/Antragsteller hat sich ausgewiesen durch | |
| <input type="checkbox"/> Personalausweis | |
| <input type="checkbox"/> Reisepass | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges Ausweispapier (z. B. | |

Neuregelungen in der Grundsicherung / inkl. Antrag !

Description

Der Gesetzgeber hat aufgrund der aktuellen Lage ein Sozialschutzpaket beschlossen. Es erleichtert den Zugang zu Leistungen der sozialen Grundsicherung

Aussetzen der Vermögensprüfung

Wer zwischen dem 1. März und dem 30. Juni 2020 einen Antrag auf Leistungen der Grundsicherung stellt und erklärt, über kein erhebliches Vermögen zu verfügen, darf Ersparnis in den ersten sechs Monaten behalten. Erst danach greifen wieder die bislang geltenden Regelungen für den Einsatz von Vermögen.

Übernahme der Kosten der Unterkunft

Wenn ein Anspruch auf Grundsicherung vorliegt, übernimmt das Jobcenter auch die Kosten der Unterkunft inklusive Heizung und Nebenkosten. Diese Kosten werden bei Neuanträgen, die vom 1. März bis zum 30. Juni 2020 beginnen, für die Dauer von sechs Monaten in der tatsächlichen

Hilfe anerkannt.

Kein Weiterbewilligungsantrag notwendig

Grundsicherungsleistungen werden **in der Regel für zwölf Monate** bewilligt.

Für Kunden, die aktuell schon Leistungen beziehen, gilt folgendes: Für Bewilligungszeiträume, die in der Zeit vom 31. März 2020 bis einschließlich 30. August 2020 enden, werden die Leistungen automatisch weiter bewilligt. Kunden brauchen in diesen Fällen keinen Weiterbewilligungsantrag stellen.

Aktuelle Informationen, einen Überblick über die Neuregelungen in der Grundsicherung und abrufbare Anträge gibt es unter:
www.arbeitsagentur.de/corona-grundsicherung

Seit heute ist auch eine Sonderhotline für Selbstständige, Freiberufler und alle Betroffenen geschaltet. Diese lautet: [0800 4 5555 23](tel:08004555523) und ist auch auf der Internetseite zu finden.

Antragsunterlagen

- [Antrag auf Grundsicherung / Arbeitslosengeld II](#)

Laufzettel/Checkliste

- [Ausfallhinweise zu Antrag auf Grundsicherung / Arbeitslosengeld II](#)

Date

25.05.2026

Date Created

30.03.2020